



# PRINCIPALITY OF SEALAND

Prime Minister

Herr Heiko Maas  
Bundesminister des Auswärtigen  
Auswärtiges Amt  
Werderscher Markt 1  
10117 Berlin

15. März 2021

Per Email vorab: [buergerservice@diplo.de](mailto:buergerservice@diplo.de)

Sehr geehrter Herr Bundesminister Maas,

in der Anlage erlaube ich mir, noch einmal mein Schreiben vom 10. Juli 2019 nebst Anlage (Auswärtiges Amt, AZ 502-SE Seiger) an Sie mitzusenden. Trotz meiner Bitte, das Schreiben zu beantworten, muss ich feststellen, dass Sie auch gegen das Wiener Übereinkommen über diplomatische Beziehungen, Art. 40 und 31 bewusst und vorsätzlich verstossen. Ihr Verhalten dürfte auf Grund der Brisanz der Angelegenheit wohl einmalig sein.

Da ich nunmehr eine Entscheidung erzwingen werde, beabsichtige ich, den Inhalt meines Schreibens "BGH-Beschluss" (siehe Anhang) umzusetzen.

Ich bitte Sie ausdrücklich, diesen Brief mit Anlagen an den heutigen Präsidenten der Vereinigten Staaten von Amerika weiterzuleiten.

Für die schriftliche Beantwortung dieses Schreibens gebe ich Ihnen Zeit bis Ende März 2021.

Hochachtungsvoll

Johannes W. F. Seiger

15.03.2021



Von: Johannes Seiger <cfh99@gmx.de>  
Betreff: Fw: Re: Außenminister Maas  
Datum: 7. Mai 2021 um 11:48:59 MESZ  
An: urs thoenen <urs@pruengli.ch>

**Gesendet:** Montag, 03. Mai 2021 um 10:40 Uhr  
**Von:** "Urs Thoenen" <urs@pruengli.ch>  
**An:** "Johannes W. F. Seiger" <cfh99@gmx.de>  
**Betreff:** Re: Außenminister Maas  
Sehr geehrte Damen und Herren,

ich bitte erneut um Weiterleitung an den Herrn Bundesaußenminister Maas.

Besten Dank Johannes W. F. Seiger

---

Sehr geehrter Herr Bundesaußenminister Heiko Maas,

ich bitte Sie, mir bis Freitag, dem 7. Mai, 2021, mitzuteilen, ob Sie meinen Brief vom 15. März 2021 nebst Anlagen erhalten haben und an den Präsidenten der Vereinigten Staaten von Amerika weitergeleitet haben.

Sollten Sie den Brief an den Präsidenten der USA unterschlagen haben, werde ich den Präsidenten direkt über die Anwendung der Vril-Technologie zum Erreichen eines Friedensvertrages informieren.

Hochachtungsvoll

Johannes W. F. Seiger



# PRINCIPALITY OF SEALAND

Prime Minister

Herr Minister Heiko Maas  
Bundesminister des Auswärtigen  
Auswärtiges Amt  
11013 Berlin

10. Juli 2019

Per Email vorab: buergerservice@diplo.de

Sehr geehrter Herr Bundesminister,

ich erlaube mir, Ihnen in der Anlage das Schreiben des Auswärtigen Amtes (Az.: 502-SE Seiger) an das Amtsgericht Rheda-Wiedenbrück vom 14. Oktober 1994, dort eingegangen am 20. Oktober 1994, zu übermitteln.

In diesem Schreiben wird offiziell die Staatlichkeit der Principality of Sealand in Frage gestellt, ebenso werden die zirka 50 Diplomatenvisen/Sichtvermerke anderer Staaten sowie die Sichtvermerke der BRD und der damaligen DDR am Grenzübergang Herleshausen als "übersehen" bezeichnet. Mit dieser Formulierung greift das Auswärtige Amt in die souveränen Rechte anderer Staaten sowie in das Wiener Übereinkommen über diplomatische Beziehungen ein.

Bevor ich die betroffenen Staaten einzeln über die diesbezügliche Dreistigkeit und Unverschämtheit Ihres Hauses informiere und deren Reaktionen darauf auf unserer Webseite veröffentlichen werde, gebe ich Ihnen die Gelegenheit, zu diesen Punkten bis zum 24. Juli 2019 mir gegenüber schriftlich Stellung zu nehmen.

Hochachtungsvoll

  


Johannes W. F. Seiger  
Prime Minister

AUSWÄRTIGES AMT

Az.: 502-SE Seiger

(Bitte bei Antwort angeben)

Auswärtiges Amt Postfach 1148 53001 Bonn

333  
341  
Vollstreckungsamt  
Staat des Seeland  
Durchsuchungsamt: Aderborn  
Position No. : 1  
Bonn, 14. Oktober 1994  
Telefon (0228) 17-0  
Durchwahl 17-2721  
(M1210AG)

An das  
Amtsgericht Rheda-Wiedenbrück

33372 Rheda-Wiedenbrück

Amtsgericht  
Rheda-Wiedenbrück  
Eing. 20. OKT. 1994  
.....fach.....Bd.....Heft  
.....Anf.....Dt. Kostenn.

Betr.: Zwangsvollstreckung gegen J. Seiger/Principality of Sealand

Bezug: Ihr Schreiben vom 28.9.1994 - Gesch.Nr.140 E-5

Anlg.: - 1 -

Sehr geehrter Herr Hellemann,

Ihre Anfrage vom 28.9.1994 hat das Augenmerk auf ein Thema gelenkt, das Völkerrechtler in den 60er und 70er Jahren beschäftigt hat. Die Principality of Sealand wird von ihnen gerne als Musterfall dafür angeführt, daß ein Staat im Sinne des Völkerrechtes nur dann bejaht werden kann, wenn er drei Voraussetzungen erfüllt:

Es muß ein Staatsgebiet vorhanden sein, das Staatsgebiet muß ein Staatsvolk haben und das Staatsvolk muß einer Staatsgewalt unterstehen. Alle drei Voraussetzungen werden im Fall der Principality of Sealand verneint. Der Themenkomplex ist sehr ausführlich in der beigelegten Entscheidung des VG Köln vom 3.5.1978, veröffentlicht im DVBl. 1978, Seite 510 ff abgehandelt.

Die Principality of Sealand ist weder von der Bundesregierung noch unseres Wissens von anderen Staaten anerkannt. Die von den Klägern im Verfahren vorgetragene, unmittelbar bevorstehende Anerkennung als Staat durch Ceylon, Paraguay und Zypern ist unseres Wissens nicht erfolgt. Der vom Kläger vorgelegte Diplomatenpaß hat daher keinen amtlichen Charakter, auch wenn dies offenbar von einigen Botschaften und Grenzkontrollstellen, darunter auch deutsche (Herleshausen), überschen worden ist.

Dem Vollstreckungsgegner steht in der Bundesrepublik Deutschland keine diplomatische Immunität zu. Dazu bedürfte es einer Akkreditierung bei der Bundesregierung, die nicht vorliegt. Überdies würde auch ein echter Diplomatenpaß diese Eigenschaft nicht verleihen, er kann nur ein Indiz für deren Vorliegen sein.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Thomdorff

Von: Urs Thoenen <urs@pruengli.ch>  
Betreff: Aw: Außenminister Maas  
Datum: 3. Mai 2021 um 10:40:58 MESZ  
An: "Johannes W. F. Seiger" <cfh99@gmx.de>

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich bitte erneut um Weiterleitung an den Herrn  
Bundesaußenminister Maas.

Besten Dank Johannes W. F. Seiger

---

Sehr geehrter Herr Bundesaußenminister Heiko  
Maas,

ich bitte Sie, mir bis Freitag, dem 7. Mai, 2021,  
mitzuteilen, ob Sie meinen Brief vom 15. März 2021  
nebst Anlagen erhalten haben und an den  
Präsidenten der Vereinigten Staaten von Amerika  
weitergeleitet haben.

Sollten Sie den Brief an den Präsidenten der USA  
unterschlagen haben, werde ich den Präsidenten  
direkt über die Anwendung der Vril-Technologie zum  
Erreichen eines Friedensvertrages informieren.

Hochachtungsvoll

Gesendet: Montag, 03. Mai 2021 um 10:54 Uhr  
Von: "Bürgerservice" <[buergerservice@auswaertiges-amt.de](mailto:buergerservice@auswaertiges-amt.de)>  
An: "Johannes Seiger" <[cfh99@gmx.de](mailto:cfh99@gmx.de)>  
Betreff: [Ticket#: 10564215] Re: Fw: Re: AuÃ¼enminist [...]

(ENGLISH VERSION BELOW)

Sehr geehrte/r Frau/Herr Johannes Seiger,

dies ist eine --automatisch-- erzeugte Eingangsbestätigung Ihrer E-Mail-Anfrage.

Wir lesen jede E-Mail. Wir beantworten Ihre Anfrage jedoch nur noch individuell, wenn diese nicht schon durch die nachfolgenden Hinweise und Informationen, unsere FAQ oder durch die stets aktuellen Reise- und Sicherheitshinweise beantwortet ist. Prüfen Sie daher bitte unbedingt, ob Sie eine Antwort auf Ihre Frage nicht bereits dort finden:

**AUSWÄRTIGES AMT**

Az.: 502-SE Seiger

(Bitte bei Antwort angeben)

Auswärtiges Amt Postfach 1118 53001 Bonn

333  
341

Postfach 1118 53001 Bonn  
Telefon (0228) 17-0  
Durchwahl 17-2721  
(M1210AG)

Postfach 1118 53001 Bonn  
Telefon (0228) 17-0  
Durchwahl 17-2721  
(M1210AG)

Bonn, 14. Oktober 1994  
Telefon (0228) 17-0  
Durchwahl 17-2721  
(M1210AG)

An das  
Amtsgericht Rheda-Wiedenbrück

33372 Rheda-Wiedenbrück

Amtsgericht  
Rheda - Wiedenbrück  
Eing. 20. OKT. 1994

.....fach.....Bd.....Hofl  
.....Jrd.....DRK Kollernm.

Betr.: Zwangsvollstreckung gegen J. Seiger/Principality of SealandBezug: Ihr Schreiben vom 28.9.1994 - Gesch.Nr.140 E-5Anlg.: - 1 -

Sehr geehrter Herr Hellemann,

Ihre Anfrage vom 28.9.1994 hat das Augenmerk auf ein Thema gelenkt, das Völkerrechtler in den 60er und 70er Jahren beschäftigt hat. Die Principality of Sealand wird von ihnen gerne als Musterfall dafür angeführt, daß ein Staat im Sinne des Völkerrechtes nur dann bejaht werden kann, wenn er drei Voraussetzungen erfüllt:

Es muß ein Staatsgebiet vorhanden sein, das Staatsgebiet muß ein Staatsvolk haben und das Staatsvolk muß einer Staatsgewalt unterstehen. Alle drei Voraussetzungen werden im Fall der Principality of Sealand verneint. Der Themenkomplex ist sehr ausführlich in der beigelegten Entscheidung des VG Köln vom 3.5.1978, veröffentlicht im DVBl. 1978, Seite 510 ff abgehandelt.

Die Principality of Sealand ist weder von der Bundesregierung noch unseres Wissens von anderen Staaten anerkannt. Die von den Klägern im Verfahren vorgelegene, unmittelbar bevorstehende Anerkennung als Staat durch Ceylon, Paraguay und Zypern ist unseres Wissens nicht erfolgt. Der vom Kläger vorgelegte Diplomatenpaß hat daher keinen amtlichen Charakter, auch wenn dies offenbar von einigen Botschaften und Grenzkontrollstellen, darunter auch deutsche (Herleshausen), überschrieben worden ist.

Dem Vollstreckungsgegner steht in der Bundesrepublik Deutschland keine diplomatische Immunität zu. Dazu bedürfte es einer Akkreditierung bei der Bundesregierung, die nicht vorliegt. Überdies würde auch ein echter Diplomatenpaß diese Eigenschaft nicht verleihen, er kann nur ein Indiz für deren Vorliegen sein.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

*Thondorf*